

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 30.11.2023

SV/BeVoSv/192/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	13.12.2023	Ö

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen: 2153

Außerschulische Nutzung der Riemanhalle; hier: Handballabteilung

Zielsetzung:

Qualitätserhalt des Hallenbodens, Kostenreduzierung

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, ab dem 01.01.2024 ein absolutes Haftmittelverbot für die Hallen des Schulverbandes auszusprechen. Die Verwaltung wird gebeten, die Sporthallenbenutzungsordnung und die Benutzungsbedingungen für die Sporthallennutzung anzupassen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 30.11.2023

Colell, Maren am 28.11.2023

Sachverhalt:

Im Mai 2017 (siehe anliegende Beschlussvorlage und Auszug aus der Niederschrift) gab es erstmals eine Vorlage der Verwaltung zum Umgang mit Haftmitteln „Backe“ mit nachstehendem Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, durch Anpassung der Sporthallenbenutzungsordnung vom 23.12.2008 ein absolutes Haftmittelverbot für die Hallen des Schulverbandes Ratzeburg auszusprechen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung wird auf die Planung der nächsten bzw. übernächsten Handballpunktspielsaison abgestimmt. Gleichzeitig werden die Benutzungsbedingungen für die Sporthallennutzung aktualisiert.

Nach einer sehr ausführlichen Diskussion fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Vor einem endgültigen Haftmittelverbot soll der Handballabteilung Gelegenheit gegeben werden,

sich zu einer Übernahme der notwendigen zusätzlichen Reinigungskosten zu äußern. Dem Ausschuss ist sodann zu berichten.

Die Verwaltung einigte sich in Folgegespräche mit dem RSV dahingehend, dass

- „Premiumspiele“, die mit Haftmittel durchgeführt werden, der Schulverbandsverwaltung anzuzeigen sind.
- der RSV die Sonderreinigungskosten für die Haftmittel-Entfernung trägt.
- der Trainingsbetrieb sowie die übrigen Punktspiele ohne Haftmittel stattfinden.
- die mit „Backe“ versehenen Bälle nicht im Trainingsbetrieb oder bei den übrigen Punktspielen verwendet werden.

Leider wurde weiterhin Harzkleber verwendet, so dass sich das gesamte Erscheinungsbild der Riemannhalle deutlich verschlechterte. Durch die Rückstände des Harzes wurde der Oberbelag des Hallenbodens stark angegriffen und beschädigt. Die Harzrückstände wurden in die Kabinen-, Sanitär-, Tribünenbereiche weitergetragen. Diese dadurch immer wiederkehrenden zusätzlichen Verunreinigungen konnten auch mit einem immensen Reinigungsaufwand nicht mehr entfernt werden. Die Rückstände des Klebers hinterließen eine unschöne und dauerhaft verbleibende Verunreinigung. Selbst die Langbänke, Torpfosten, Wände und Tribünensitzflächen waren verklebt.

Aus diesen Gründen wurde im IV. Quartal 2022 das Thema erneut in den Ausschüssen aufgegriffen (siehe Beschlussvorlage und Auszug aus der Niederschrift).

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss empfiehlt/ die Schulverbandsversammlung beschließt, die Benutzung von Haftmittel für jegliche Sportart in der Riemannhalle zu untersagen.

Nach eingehender Beratung wurde nachstehender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen, kein Backeverbot auszusprechen, sondern dem RSV die Reinigung der Backe-Rückstände nach Abstimmung mit der Bauunterhaltung der Verwaltung bis zunächst Mai 2023 zu übertragen. Danach soll neu entschieden werden, wie weiter zu verfahren sein wird.

Gemäß Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 14.12.2022 wurde der RSV-Handballabteilung somit weiterhin gestattet, nach entsprechender Anmeldung bei Punktspielen Haftmittel zu benutzen. Der RSV wollte und sollte nach diesen Spielen die Reinigung unterstützen. Da eine Nutzung der vorhandenen Reinigungsmaschine der Dienstleistungsfirma durch den Verein aus Gründen der Haftung und Unfallverhütung nicht erfolgen konnte, beschaffte sich der Verein zum Zwecke der Umsetzung des o. g. Beschlusses eine eigene Reinigungsmaschine.

Leider musste vor Ort festgestellt werden, dass es im Rahmen der ersten Reinigungen durch den Verein zu einem massiven Abrieb des Bodenbelags gekommen ist, der die Oberflächeneigenschaften des Hallenbodens stark in Mitleidenschaft gezogen hat.

Die notwendige Grundreinigung des Hallenbodens sowie eine anschließende Neubeschichtung wurde für die Herbstferien beauftragt.

Um eine weitere Beeinträchtigung des Hallenbodens zu verhindern und so die Unfall- und Verletzungsgefahr zu minimieren, wurde dem RSV ein vorübergehendes Verbot von Haftmitteleinsatz bis zunächst einschließlich 29.10.2023 (Anlage) erteilt.

Danach sollte der Verein eine fachkundige Unterweisung in die Nutzung der Reinigungsmaschine sowie den Einsatz eines geeigneten Reinigungsmittels (in Absprache

mit der Reinigungsfirma) nachweisen.

Trotz des vorübergehenden Verbotes von Haftmitteleinsatz verwendete der RSV am 07.10.23 nachweislich erneut Haftmittel. Es wurden über den gesamten Hallenboden verteilt, Spuren von Haftmitteln festgestellt und bildlich dokumentiert. Der RSV hat nachweislich zuwidergehandelt und das vorübergehende Verbot missachtet.

Demzufolge wurde dem RSV mit Schreiben vom 13.10.2023 mit sofortiger Wirkung ein dauerhaftes Verbot für den Einsatz von Haftmitteln erteilt (siehe Anlage).

Auch diesem endgültigem Verbot wurde seitens der Handballabteilung zuwidergehandelt, so am 07.11.2023.

Am 27.11.2023 fand ein Gespräch zwischen der Abteilungsleitung der Handballsparte des RSV, dem Schulverbandsvorsteher und der Verwaltung statt.

Der RSV führte an, dass laut dem DHB (Deutschen Handballbund) für die Saison 2024/25 eine Benutzung von Haftmitteln ab der 5. Liga vorausgesetzt werde. Der RSV müsse dann die Punktspiele in Mölln austragen, da hier eine Nutzung von Haftmitteln genehmigt sei. Weiter wird hier seitens des RSV eine Abwanderung von hochklassigen Handballspielern zu Vereinen befürchtet, denen die Verwendung von Haftmitteln erlaubt sei. Der RSV habe sich nachweislich bemüht, das Backe-Problem zu lösen. So sei seitens des RSV eine Reinigungsmaschine angeschafft und verschiedene Reinigungsmittel ausprobiert worden. Der Verein fühle sich nicht genügend von der Verwaltung in die Umsetzung des Beschlusses vom 15.12.2022 eingebunden.

Der RSV appelliert an den Schulverband, das Backeverbot wieder für die Durchführung von „Premium-Punktspiele“ aufzuheben.

Die Verwaltung bestätigt die Bemühungen des RSV, gibt aber zu Bedenken, dass es sich bei Reinigung durch den RSV nur um eine Unterstützungsreinigungsleistung und nicht um eine fachkundige Reinigung handeln kann. Hier musste nach Rücksprache mit der Reinigungsfirma in allen Fällen nachgebessert werden, dazu musste teilweise Unterrichtssport für die Schülerinnen und Schüler ausfallen (Die Riemannhalle steht in erster Linie dem Schulsport zur Verfügung).

Es gibt vor allem zwei zwingende Gründe, einer Backeverwendung zu unterbinden:

1. Der Reinigungsaufwand ist von professioneller Seite zeitlich und personell nicht durchführbar. Die Handballspiele finden an den Wochenenden statt, eine frühstmögliche Reinigung ist hier erst am Montagmorgen möglich, so dass der Schulbetrieb nicht mehr gewährleistet werden kann.
2. es kann kein DIN-gerechter und rutschhemmender Hallenboden vorgehalten werden. Es besteht eine erhöhte Unfallgefahr mit Haftungsschuld beim Schulverband aufgrund von
 - unterschiedlichen Haftungen auf dem Hallenboden
 - starkem Abrieb der Beschichtung des Hallenbodens (chemische und mechanische Abnutzung)

Dadurch verkürzt sich die Lebensdauer des Hallenbodens erheblich (Standzeit normal: 20 Jahre). Die Kosten für einen neuen Hallenboden liegen zurzeit bei 200.000 € netto. Für ggf. zwischenzeitlich auszuführende Ausbesserungsarbeiten (von Teilstücken des Bodens, der Tribüne, des Inventars (Sportgeräte, Bänke, Türen , usw, häufigere Erneuerung der Bodenmarkierungen) fallen weitere Folgekosten und Hallensperrzeiten für den Schulbetrieb und Vereinssport an.

Die Verwaltung ist aufgrund der o.g. Gründe dazu verpflichtet, den in Rede stehenden Beschlussvorschlag der Schulverbandsversammlung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-keine-

Bei ggf. Weiterverwendung von Haftmitteln sind Mehrkosten für ca. 20.000,00 €/Jahr für die Reinigung und ca. 20.000 ,00 € für die Instandhaltung des Hallenbodens/der Tribünen/Türen/Wände usw. plus ca. 10.000,00 € pro verkürztes Jahr Standzeit des Hallenbodens

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: